

Hausordnung für das Feriendorf Eisenberg – „Günter Richta“ - in Kirchheim/Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir bestrebt, Sie als Gast zufrieden zu stellen und Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Damit dies reibungslos gelingt, freuen wir uns, wenn Sie uns durch Einhaltung einiger Verhaltensregeln dabei helfen. Wenn diese eingehalten werden, wird der Aufenthalt im Feriendorf zu einem unvergessenen Erlebnis für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

1. Zum gesamten Feriendorf gehört nicht nur das Haus oder Gehöft, sondern noch eine ganze Reihe weiterer Gehöfte, Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen. Die natürliche Umwelt mit dem Eisenberg, den Wäldern und der Tierwelt ist unmittelbar an das Feriendorf angebunden. Damit unsere Umwelt nicht durch leichtsinniges Handeln zerstört wird, erwarten wir von jedem Besucher/ jeder Besucherin Rücksichtnahme dort, wo der Freiheitsraum des anderen beginnt.
2. Ein vernünftiges Maß an Ordnung und Sauberkeit erleichtert das Zusammenleben. Auch die nachfolgenden Gäste erwarten eine saubere Umgebung.
3. Jede Besuchergruppe wird von einem/einer Verantwortlichen geleitet. Ihm/ihr obliegt besonders die Aufsichts- und Obhutspflicht für seine bzw. ihre Gruppe. Er/Sie muss dafür sorgen, dass die Hausordnung, die Benutzungsbestimmungen und eventuelle Einzelanweisungen der Leitung des Hauses eingehalten werden.
4. Für die Sauberhaltung der Gruppenhäuser, des Aufenthalts/Essraumes, der Toiletten sowie der Küche sorgen Sie bitte selbst. Das dazu nötige Putzmaterial finden Sie in den Häusern. Scheuerpulver, Wischlappen sowie Ersatzlappen und Schrubber erhalten Sie von unseren Mitarbeitern, die täglich mehrmals mit dem Versorgungsfahrzeug zum Gehöft kommen.
5. Die Schlafgelegenheiten in den Gruppen- und Gemeinschaftshäusern dürfen nur mit geeigneter Bettwäsche benutzt werden. Bettwäsche wird auf Wunsch durch das Feriendorf - gegen Zahlung einer einmaligen Gebühr - bereitgestellt.
6. Jeder Besucher/ jede Besucherin erhält einen Schrank zur Aufbewahrung seiner/ ihrer Kleidung. Speisereste wie Brötchen, Brot, Wurst usw. bitte dort nicht aufbewahren. In jedem Gehöft steht ein Kühlschrank zur Verfügung. Die Koffer bitten wir, im Kofferkeller unter zu bringen.
7. Bitte achten Sie darauf, dass verschmutzte Schuhe im Keller jedes Hauses und nicht in den Kleiderschränken abgestellt werden.
8. Stühle und Tische des Hauses sollen möglichst nicht im Außenbereich benutzt werden. Als Ausnahme gelten spezielle Gruppenaktivitäten. Bitte stellen Sie nach Beendigung der Veranstaltung die Stühle und Tische wieder in die dazugehörigen Häuser. Bettwäsche und Matratzen dürfen generell nicht im Außenbereich benutzt werden.
9. Machen Sie bitte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf aufmerksam, dass die Toiletteneimer täglich in die Mülltonnen des Gehöftes entleert werden sollten.
10. Die Feuerstelle kann von Ihnen benutzt werden. Das Feuer darf eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. In der Zeit von Mai bis Oktober melden Sie bitte jedes Feuer bei der Feriendorfleitung an.
11. Die Mahlzeiten werden Ihnen zu folgenden Zeiten geliefert:

Frühstück	8.00 Uhr
Mittag	12.00 Uhr
Kaffee	erhalten Sie nach dem Mittagessen
Abendessen	18.00 Uhr

Wir bitten Sie, die Essenreste in den Ihnen mitgelieferten „Schweineeimer“ zu füllen. Aber bitte nur die **reinen Essenreste und keine anderen Abfälle**. Aus hygienischen Gründen dürfen in den Gehöften keine leicht verderblichen Lebensmittel gelagert werden.

12. Die nicht verbrauchten Wurstwaren sowie das Brot vom Abendessen geben Sie bitte in die Transportkisten zurück. Sie erhalten diese Dinge am nächsten Morgen als Ergänzung zum Frühstück. Wir lagern die Käse- und Wurstwaren über Nacht im Kühlhaus.

13. Bitte waschen Sie das Geschirr in der Gemeinschaftsküche selbst ab. Bedenken Sie dabei, dass auch die nachfolgenden Gäste aus sauberen Tassen und von sauberen Tellern trinken bzw. essen möchten. In den Gemeinschaftsküchen stehen Ihnen Geschirrspülmaschinen zur Verfügung. Bitte folgen Sie genau der dort aushängenden Gebrauchsanweisung.

Überprüfen Sie bitte am Anreisetag das Geschirr auf Vollständigkeit. Eventuelle Fehlbestände melden Sie bitte in der Verwaltung. Die Geschirrliste ist im Gehöft ausgehängt. Wir bitten darum, vor Abreise das Geschirr oben auf die Anrichte zu stellen.

14. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder im Gelände nicht auf die Fahrzeuge des Feriendorfes aufspringen. Wir übernehmen keine Haftung. Ferner dürfen im Gelände des Feriendorfes und auf dem Gehöft keine Fahrzeuge abgestellt werden, dafür ist der Parkplatz am Eingang des Feriendorfes da.
15. Schlitten-, Ski, Skateboard- und Rollschuh- sowie Fahrradfahren auf den Straßen im Feriendorf ist wegen der Unfallgefahr für die Kinder und wegen des – wenn auch geringen - Fahrzeugverkehrs nicht gestattet.
16. Papier- und andere Abfälle entsorgen Sie bitte in die aufgestellten Behälter und halten bitte auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dies zu tun.
17. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Über Ausnahmen entscheidet die Feriendorfleitung. Während dieser Zeit achten Sie bitte darauf, dass Störungen sowohl für die eigene Gruppe als auch für alle anderen Gäste des Feriendorfes unterlassen werden.
18. Informationen jeglicher Art erhalten Sie in der Verwaltung.

Öffnungszeiten:

Montags: 10:00 bis 14:00 Uhr
Dienstags bis Freitags: 9:00 bis 12:00 Uhr

**Auch unser sonstiges Personal ist von 7:00 Uhr bis 20:00 täglich für Sie ansprechbar.
In den Ferienzeiten gelten andere Zeiten, die entsprechend bekannt gemacht werden!**

19. In Notfällen rufen Sie bitte zunächst die **Haustelefon-Nr. 11 an**. Sollten Sie dort niemanden erreichen, so rufen Sie bitte unsere Verwaltung, **Tel. 10**, von 9.00 bis 12.00 Uhr an, ab 12.00 bis 20.00 Uhr unsere Küche, **Tel. 23**.
- Falls nach 20.00 Uhr niemand erreichbar ist, rufen Sie bitte die Ihnen im Gehöft vorliegenden Telefonnummern an.
20. Sie haben die Möglichkeit, mit dem Telefon im Gemeinschaftshaus Orts- und Ferngespräche zu führen. Datum, Uhrzeit, angewählte Rufnummer und Gebühreneinheiten werden erfasst. Die Gebühreneinheiten werden Ihnen am Abreisetag in Rechnung gestellt. Bitte achten Sie besonders darauf, dass das Telefon nicht unbefugt genutzt wird.
21. Für Wertgegenstände oder Geldbeträge, die verloren gehen, übernehmen wir keine Haftung. In jedem Haus befindet sich ein abschließbarer Schrank, der zur Aufbewahrung dienen kann.
22. Bitte informieren Sie sich vor Beginn Ihres Aufenthaltes über Beschädigungen jeder Art in den Häusern des Gehöftes. Sollten Schäden festgestellt werden, so setzen Sie sich bitte noch am Anreisetag mit unserer Verwaltung in Verbindung.
- Werden Gegenstände durch Ihre Gruppe beschädigt bzw. sollten Fehlbestände an Werkzeugen im Hobbyraum sowie beim Geschirr festgestellt werden, so müssen wir Ihnen dies in Rechnung stellen. Am Ende Ihres Aufenthaltes erstellen wir mit Ihnen ein Übergabeprotokoll, in welchem eventuelle Beschädigungen festgehalten werden.
23. Bitte, beachten Sie die unter a - d aufgeführten Punkte:
- a. Bei Sachbeschädigungen im Bereich unserer Ferieneinrichtung, die von Mitgliedern Ihrer Gruppe/Schulklasse verursacht wurden, stellen wir den entstandenen Schaden unserem/ unserer jeweiligen Vertragspartner/in in Rechnung.

- b. Dabei obliegt uns in keinem Fall der Nachweis, von welcher Person Ihrer Gruppe/Schulklasse der Schaden verursacht wurde.
- c. Wir sind bereit, dafür anfallende Rechnungen auf Einzelpersonen auszustellen, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt von dem Schadenverursacher/der Verursacherin, als auch von dem/der Vertragspartner/in schriftlich anerkannt wurde.
- d. Grundlage der Rechnungslegung ist das Übergabeprotokoll, das nach Beendigung des Aufenthaltes vom aufsichtsführenden Gruppenleiter/Lehrer zusammen mit einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Ferieneinrichtung erstellt wird.
24. Vor der Abreise ziehen Sie bitte die Bettwäsche ab. Gesammelt wird die Schmutzwäsche bei schlechter Witterung im Haus 5, sonst auf der Bank vor dem Gehöftleiterzimmer. Bitte stellen Sie die Stühle auf die Tische und leeren die Mülleimer aus.
25. Die Häuser der Gehöfte müssen besenrein hinterlassen werden.
Bei starker Verschmutzung bitten wir Sie, feucht zu reinigen.
26. Bei der Nutzung des Badesees ist folgendes zu beachten:
- **Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr.**
 - **Kinder und Jugendliche dürfen den See nur in Begleitung einer Aufsichtsperson nutzen. Die Aufsichtspersonen müssen gewährleisten, dass das Baden von minderjährigen TeilnehmerInnen nur mit schriftlicher Einwilligung des gesetzlichen Vertreters gestattet wird.**
 - **Bei Dunkelheit ist das Baden verboten.**
 - **Springen, Tauchen und das Betreten des Regenerationsbereiches sind streng verboten.**
 - **FKK ist grundsätzlich verboten**

Im Interesse aller Kundinnen und Kunden und um einen ungetrübten Badespass zu gewährleisten, bitten wir, den See und die angrenzenden Bereiche nicht zu verunreinigen, vor allem keine Gegenstände in den See zu werfen. Ferner beachten Sie bitte die aushängenden Baderegeln.

Bei allen Aktivitäten im Feriendorf obliegt die Aufsichts- und Obhutspflicht grundsätzlich dem begleitenden Betreuungspersonal.

Die Hausordnung gilt im gesamten Feriendorf, auch im Goldbornhof, dort mit Ausnahme gehöftsspezifischer Besonderheiten, da die Mahlzeiten nicht im Gehöft, sondern im Speisesaal eingenommen werden.

Wir bitten darum, die Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Beginn der Fahrt über den Inhalt dieser Hausordnung zu informieren.

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular für Ihren Aufenthalt erkennen Sie die Hausordnung für Ihre Gruppe/Schule als verbindlich an.

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Jugend Ferien-Service